

Schutzkonzept Frauentzirkel Udligenswil

Erstellt am 27.08.2021

1. Begriffe

Anlass: Spielzvieri am 1. September 2021, auf dem Spielplatz der Kirche in Udligenswil

Teilnehmer: Familien mit Kindern von Udligenswil

Organisatoren: Verein Frauentzirkel Udligenswil, Mitglieder des Vorstands

2. Symptomfrei an die Aktivitäten

Teilnehmer und Organisatoren dürfen nur frei von jeglichen Krankheitssymptomen zu den Aktivitäten des Frauentzirkels kommen. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Teilnehmer die Symptome haben nachhause zu schicken.

3. Massnahmen zur Hygiene

Die Teilnehmer und Organisatoren werden angehalten, die Hände vor und nach der Aktivität gründlich zu waschen. Wo kein Lavabo und Seife zugegen sind, stellt der Frauentzirkel Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Frauentzirkel hält während dem Anlass einen verschliessbaren Abfallsack bereit. Der Frauentzirkel reinigt die Oberflächen von benötigtem Material vor und nach dem Anlass selbst oder sorgt für deren Reinigung.

4. Maskenpflicht

Der Anlass findet draussen statt. Wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske freiwillig.

Organisatoren und Teilnehmer ab dem 12. Geburtstag müssen in den Innenräumen, also auf dem WC, eine Gesichtsmaske tragen. Die Masken müssen selbst mitgebracht werden.

Die Organisatoren, welche am Buffet arbeiten, tragen immer eine Gesichtsmaske und Handschuhe.

5. Distanz halten

Vor, während und nach dem Anlass wird auf das Händeschütteln verzichtet. Die Organisatoren und Teilnehmer müssen einen Mindestabstand von 1.5m untereinander einhalten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Von Vorschul- und Schulkindern kann und muss das Einhalten des Abstandes gemäss Bund nicht verlangt werden.

6. Art der Aktivitäten

Der Frauentzirkel führt nur Aktivitäten durch, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die zulässige Höchstzahl der Teilnehmer wird durch die Organisatoren je Aktivität entsprechend deren Art und Durchführungsort individuell festgelegt. Ein Kontaktdatenerhebungsblatt wird geführt, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies verlangen.

7. Erhebung der Kontaktdaten

Teilnehmer müssen dem Frauentzirkel ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer und, soweit ihren Wohnort («Kontaktdaten») mitteilen. Pro Haushalt reicht es, wenn eine Person die Kontaktdaten ausfüllt. Die Kontaktdaten werden für 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Auf Anfrage der kantonalen Behörden, werden die Kontaktdaten diesen abgegeben. Die Erhebung der Kontaktdaten stellt eine Massnahme zur Bekämpfung der Covid- 19-Pandemie dar. Sie werden zu keinen anderen Zwecken verarbeitet.

8. Verantwortliche Person

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts während des Anlasses ist die jeweilige Organisatorin des Frauentzirkel verantwortlich. Die verantwortliche Person weist die Teilnehmer zu Beginn der Aktivität auf das Schutzkonzept hin. Kontaktperson für die kantonalen Behörden ist Simone Wyss, Gfäz matt 10, 6044 Udligenswil, 078 611 65 05, info@simonewyss.ch.